

# Diplomzusatz

## 1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	Muster
1.2 Vorname	Peter
1.3 Geburtsdatum	01.01.1990
1.4 Matrikelnummer	

## 2. Angaben zur Qualifikation

### 2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

**Naturheilpraktikerin mit eidgenössischem Diplom in Traditioneller Chinesischer Medizin TCM  
Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom in Traditioneller Chinesischer Medizin TCM**

Naturopathic Practitioner in Traditional Chinese Medicine TCM  
Advanced Federal Diploma of Higher Education

### 2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Ausbildung zur Naturheilpraktikerin, zum Naturheilpraktiker in Traditioneller Chinesischer Medizin TCM

### 2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,  
www.sbf.admin.ch

### 2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

OdA Alternativmedizin, Niklaus Konrad-Strasse 18, CH-4500 Solothurn  
Tel. +41 (0)32 623 01 80, sekretariat@oda-am.ch, www.oda-am.ch

### 2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

## 3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

### 3.1 Niveau der Qualifikation

**Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 6**  
**Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 6**  
**Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau**  
(vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem)

### 3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Dauer und Umfang der Ausbildung sind nicht reglementiert. Lehrgänge im Umfang von 4250 Lernstunden werden empfohlen.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften,

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

### 3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer über die folgenden Voraussetzungen verfügt:

- Sekundarstufe II-Abschluss oder Tertiär-B Abschluss;
- Modulabschlüsse (Zertifikat OdA AM) und Berufspraxis unter Mentorat von min. 2 Jahren
- Mindestalter 25 Jahre
- keinen mit dem Prüfungszweck unvereinbaren Eintrag im Zentralstrafregister

## 4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

### 4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

### 4.2 Anforderungen der Qualifikation

Die Naturheilpraktikerin, der Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom in TCM ist eine Gesundheitsfachperson, die Krankheiten mit den Mitteln ihres Fachgebiets feststellt, lindert und zur Heilung anregt. Eigenverantwortlich behandelt, berät, begleitet und unterstützt sie Menschen bei akuten und chronischen Gesundheitsstörungen auf der Grundlage von alternativmedizinischen Behandlungskonzepten, gemäss den Konzepten und Therapiemitteln auf der Basis der TCM.

### 4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

Medizinische Grundlagen: Biologie, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Psychopathologie, klinische Untersuchungen, Notfallmassnahmen, Pharmakologie, Hygiene und Infektionsschutz, Überweisungspraxis, Anamnese, Diagnose, medizinische Einschätzung

Fachrichtung Traditionelle Chinesische Medizin (TCM):

Grundlagen TCM: (Physiologie TCM, Pathologie TCM, Diagnostik TCM); Erweiterte Grundlagen TCM (Einführung in Diätetik, Qi Gong, Akupunktur, Chin. Arzneimitteltherapie, Tuina); Anamnese; Analyse; Therapiedurchführung; Evaluation, Forschung; Dokumentation; Fallführung und Begleitung; Akutinterventionen; Palliativbehandlungen; Überweisungspraxis.

Schwerpunktspezifisch

- Akupunktur/Tuina (Leitbahntheorie und Punktelehre, Griff- und Stichtechnik und Kombinationen, Pathologie und Therapie )
- Chin. Arzneimitteltherapie (Materia Medica, Rezepturlehre, Pathologie und Therapie )

Gesundheit und Ethik: Work-Life-Balance, Ressourcenmanagements, Krankheitsprävention und Gesundheitsförderung, Berufsethik

Arbeit als Therapeut: Grundlagen der Kommunikation, Therapeutische Beziehungskonzepte, Gruppendynamik, Kollaboration , Konfliktlösung, eigenes Lernverhalten, Werkzeuge und Methoden zur persönlichen und fachlichen Entwicklung, Informationsgenerierung

Betrieb führen und managen: Praxisführung, Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, Rechtsordnung und Verträge, Versicherungswesen, Qualität und Qualitätsentwicklung, Patientenrecht, Gesundheitsgesetzgebung.

#### 4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

#### 4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

### 5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

#### 5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen\*

\* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

#### 5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des rechtlich geschützten Titels  
"Naturheilpraktikerin, Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom in Traditioneller Chinesischer Medizin TCM".

Die Naturheilpraktikerin, der Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom in TCM arbeitet mehrheitlich selbständig in eigener Praxis resp. in Gemeinschaftspraxen oder als angestellte Gesundheitsfachperson

- in medizinischen Gesundheitszentren (z.B. Managed Care-Organisationen),
- in Institutionen des Gesundheitswesens (Kliniken, Spitälern, Ambulatorien, Kompetenzzentren, Rehabilitationszentren),
- in Unternehmen im Rahmen der betrieblichen Krankheitsversorgung und Gesundheitsförderung.

### 6. Weitere Angaben

#### 6.1 Weitere Angaben

Die jeweils ausgebildeten und geprüften TCM-Schwerpunkte werden von der ODA AM in einem personalisierten Dokument ausgewiesen.

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter: [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch), [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch), [www.bfs.admin.ch](http://www.bfs.admin.ch), sowie

[www.oda-am.ch](http://www.oda-am.ch)

### 7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014

- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker vom 28.4.2015, Berufsnummer: 85832 (Eintrag in das Register gemäss BBG Art. 43)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI

Der stellvertretende Direktor

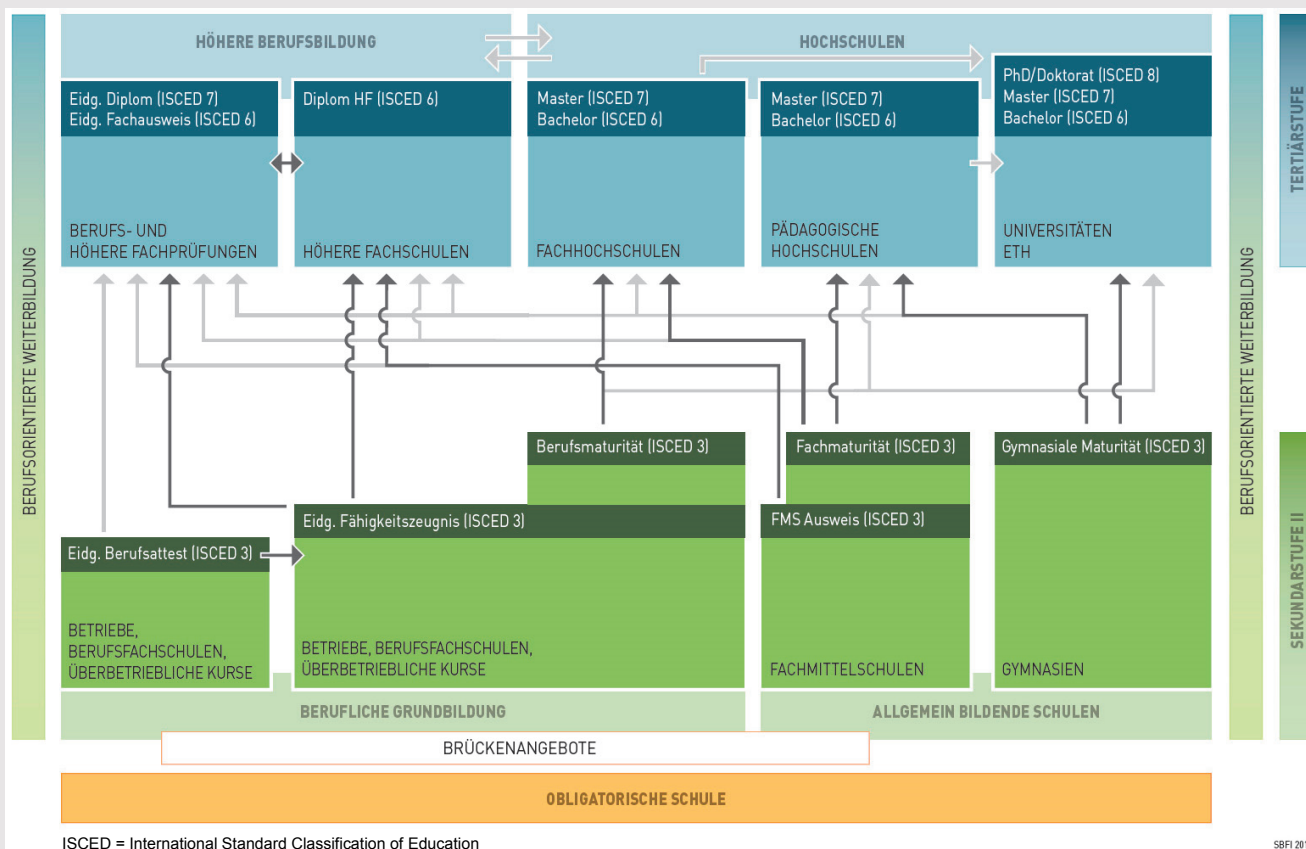
Josef Widmer



Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes: 18.11.2016

**Ausgestellt durch:** Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, [www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

## 8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



### Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

### Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst Ausbildungen, die sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren umfasst. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandener Lehrabschluss üblich. Mit weiterer Berufserfahrung steht den Absolventen einer beruflichen Grundbildung der Karriereweg in die höhere Berufsbildung offen.

### Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.